

Genehmigt am 17.1.2002 mit Korrektur

Protokoll Nr. 55

Sitzung von Donnerstag, 1. November 2001, 20.45 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Michael Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Christine Bosshardt
Annette Brunner
Peter Bühler
Marie-Louise Durrer
Rudolf Friedli
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Kurt Hirsbrunner
Stephan Hügli
Natalie Imboden
Urs Jaberg
Daniele Jenni

Michael Jordi
German Kalbermatten
Esther Kälin Plézer
Daniel Kast
Rudolf Keller
Margareta Klein-Meyer
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Peter Künzler
Liselotte Lüscher
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Corinne Mathieu
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Philippe Müller
Rosmarie Okle Zimmermann
Ruth Rauch
Lydia Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Erich Ryter

Annemarie Sancar
Doris Schneider
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Sylvia Spring Hunziker
Ernst Stauffer
Michael Straub
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Max Suter
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Catherine Weber
Thomas Weil
Kurt W. Weyermann
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Jsabelle Blunschy
Walter Christen

Guglielmo Grossi
Annemarie Lehmann

Melanie Leskow
Sabine Schärner

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Edith Olibet

Entschuldigt:

Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Dringlicherklärung einer Interpellation

Die Dringlichkeit der Interpellation Peter Bühler (SD): Sofortiger Stopp sämtlicher Zahlungen und Beiträge der Stadt Bern an die „Reithalle“ und deren Sanierung! wird mit 36 : 25 Stimmen abgelehnt.

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

9 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP): Unbefriedigende Situation im Standplatz Buech

Antrag Nr. 174

Vor vier Jahren hat die Stadt Bern in einer Volksabstimmung mit 76 Prozent Ja-Anteil dem „Standplatz für Fahrende im Buech“ in Bern-West zugestimmt. Man wollte damit den Fahrenden in der Stadt Bern nach jahrzehntelangen Provisorien endlich einen festen Wohnort einräumen.

Unterdessen hat sich jedoch gezeigt, dass mit dem Standplatz Buech die Probleme sich nicht einfach gelöst, sondern „erst recht akzentuiert haben“, wie es die Leiterin des städtischen Sozialdienstes, Annemarie Lanker, am 7. April 2001 gegenüber dem Bund formuliert hat: 80 Prozent der BewohnerInnen im Buech, 92 Personen, sind sozialhilfeabhängig. Die Kinder der Fahrenden haben massive Bildungsdefizite, da sie die Schule nur im Winter besuchen, und haben daher kaum Chancen, später eine Lehrstelle zu bekommen.

Der Sozialdienst, die Liegenschaftsverwaltung, das Schulamt und die Polizei sind im Zusammenhang mit den Fahrenden in Teilbereichen involviert. Die GFL/EVP-Fraktion erachtet eine Koordination der Bemühungen um eine Problemlösung als dringend notwendig.

Verschiedene Fragen drängen sich in diesem Zusammenhang auf:

1. Teilt der Gemeinderat die Einschätzung der GFL/EVP-Fraktion, dass die Fahrenden Gefahr laufen, in eine dauernde Abhängigkeit des städtischen Sozialdienstes zu geraten?
2. Wenn diese Gefahr realistisch ist, welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, diese Gefahr abzuwenden?
3. Welche konkreten Schritte sind zur Problemlösung geplant?
4. Teilt der Gemeinderat die Einschätzung der GFL/EVP-Fraktion, dass auf die Ausbildung der Jugendlichen der Fahrenden ein besonderes Augenmerk gelegt werden muss? Welche konkreten Schritte sind hier geplant?
5. Gibt es Vergleichsdaten mit andern Standplätzen in der Schweiz? Wenn Ja, welche?
6. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass die verschiedenen involvierten Direktionen ihre Bemühungen im Zusammenhang mit den Fahrenden im Buech koordinieren sollten?
7. Welche Direktion koordiniert und ist abschliessend zuständig für die Belange der Fahrenden im Buech?

Bern, 10. Mai 2001

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung der Interpellantin, dass bei den Fahrenden die Gefahr einer dauernden Fürsorgeabhängigkeit besteht. Gemäss Angaben der Direktion für Soziale Sicherheit sind heute rund 80% der im Buech wohnenden Personen auf die finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen; davon sind 95% unter 50 Jahre alt, befinden sich also im erwerbsfähigen Alter. Der hohe Anteil an unterstützungsbedürftigen Personen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die traditionellen Handwerke wie Scherenschleifen und Kesselflickern nicht mehr gefragt sind und ein Wechsel in andere berufliche Tätigkeiten kaum

stattgefunden hat. Zusätzlich sind bei Kindern von Fahrenden häufig schulische Defizite festzustellen, welche die beruflichen und sozialen Perspektiven verschlechtern und zu einer Chronifizierung der Fürsorgeabhängigkeit führen.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat erachtet Massnahmen als dringlich, um den genannten Gefahren entgegenzuwirken und der Entstehung von Konflikten vorzubeugen. Dabei ist er sich des Spannungsfeldes zwischen der Erhaltung der Lebensweise der Fahrenden einerseits und den Anforderungen der Gesellschaft und der Rechtsordnung andererseits bewusst. Für den Gemeinderat kommt deshalb der Verbesserung der Kommunikation zwischen Behörden und Fahrenden sowie der Koordination der Massnahmen innerhalb der Verwaltung entscheidende Bedeutung zu, um sinnvolle Massnahmen auch tatsächlich umsetzen zu können.

Möglichkeiten zur Verbesserung der aktuellen Situation im Standplatz Buech sieht der Gemeinderat schwerpunktmässig in den Bereichen Sozialhilfepraxis, schulische Ausbildung und berufliche Qualifikation für Kinder und Jugendliche sowie im Bereich Unterhalt der Liegenschaft Standplatz Buech. Der Erfolg dieser Massnahmen wird wesentlich davon abhängen, dass koordinierte Hilfestellungen und Angebote der Stadt auch aktiv von den Bewohnern und Bewohnerinnen des Standplatzes Buech mitgetragen werden.

Zu Frage 3:

Folgende konkreten Schritte zur Problemlösung sind geplant beziehungsweise bereits in Umsetzung:

- a) Die Direktion für Soziale Sicherheit hat eine Arbeitsgruppe (Federführung Fürsorgeamt) eingesetzt mit dem Auftrag, die aktuelle Sozialhilfepraxis zu überprüfen. Ziel ist, dem Gedanken „Hilfe zur Selbsthilfe“ mehr Rechnung zu tragen, zumutbare Eigenleistungen vermehrt zu fordern und hierfür auch konkrete Arbeits- und Qualifikationsangebote zur Verfügung zu stellen sowie in Verbindung mit der Liegenschaftsverwaltung die Mietzinspraxis zu überprüfen. Schwerpunkte werden Schulungs-, Qualifikations- und Arbeitsangebote für Jugendliche (Einbezug des Bereichs Weiterbildung und Beschäftigung und des Verbands Arbeit statt Fürsorge) bilden.
Neben diesen Arbeiten wird die Direktion für Soziale Sicherheit weiterhin versuchen – trotz eines gescheiterten Anlaufs – mit den Verantwortlichen der Stiftung für Fahrende, der Radgenossenschaft sowie des Bundesamts für Kultur ins Gespräch zu kommen.
- b) Die Direktion Bildung, Umwelt und Integration (Federführung Schulamt) wird sich in enger Zusammenarbeit mit der Primarschule Oberbottigen, welche sich schon heute stark für die schulische Unterstützung von Kindern der Fahrenden engagiert, verstärkt um eine Verbesserung der schulischen Situation bemühen. Dabei wird es um Intensivierung der Überzeugungsarbeit gegenüber den Eltern gehen, ihre Kinder auch während der Zeit des Fahrens vermehrt in den Schulunterricht zu schicken. Geprüft wird aber auch die Frage eines zusätzlichen Unterrichts, analog den Angeboten für fremdsprachige Kinder.
- c) Die Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau wird die Dringliche Interpellation M. Straub (EVP/GFL) betreffend baulicher Sanierungsmassnahmen im Standplatz Buech beantworten und die diesbezüglichen notwendigen Massnahmen prüfen.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Interpellantin, dass auf die Ausbildung junger Fahrender besonderes Augenmerk zu richten ist. Es ist von Seiten der Direktion für Soziale Sicherheit geplant, im Bereich Weiterbildung und Beschäftigung (BWB) Arbeits- und Schulungsangebote insbesondere im Gebiet Holz- und Metallbearbeitung anzubieten. Damit sollen schulische Defizite kompensiert und die beruflichen Perspektiven verbessert werden. Vorarbeiten, die in der Direktion für Soziale Sicherheit bezüglich eines Projekts „Winterwerkstatt für Fahrende“ geleistet wurden, können für die weitere Planung nützlich sein. Von Seiten der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration wird der Ausbildung der Kinder während der

obligatorischen Schulzeit und der Berufsbildung (Sekundarstufe II) besondere Beachtung geschenkt. Schon heute leistet die Lehrerschaft in der Primarschule Oberbottigen einen bemerkenswerten Einsatz bei der Aufgabenstellung und -überwachung von Kindern, die auf Fahrt sind. Trotzdem genügen diese Anstrengungen nicht. Für generelle Fragen betreffend Ausbildung von Kindern fehlt bei den Fahrenden eine Ansprechperson, mit der verbindliche Regelungen zwischen Schule und Elternschaft abgemacht werden können. Die Überzeugungsarbeit gegenüber den Eltern muss intensiviert werden, die Kinder zunächst in den Kindergarten und später in die Schule zu schicken. Schliesslich prüft die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration, ob für Fahrende ein zusätzlicher Unterricht analog desjenigen für fremdsprachige Kinder angeboten werden kann.

Zu Frage 5:

Es gibt keine verlässlichen Daten, die einen Vergleich der Situation im Standplatz Buech mit anderen Standplätzen in der Schweiz zulassen. Die Direktion für Soziale Sicherheit hat zwar bei anderen Gemeinden, die einen Durchgangs- oder Standplatz beherbergen, eine Umfrage bezüglich Unterstützungspraxis durchgeführt, die Rückmeldungen haben aber keine neuen Erkenntnisse gebracht. Der Gemeinderat beabsichtigt nun, die schweizerische Stiftung für Fahrende anzufragen, ob hier – möglicherweise mit Bundeshilfe – die Datenlage verbessert werden könnte.

Zu Frage 6:

Die Direktion für Soziale Sicherheit koordiniert in grundsätzlichen strategischen Fragen zwischen den involvierten Direktionen. Für die operativen Fragen und Aufgaben bleiben weiterhin die jeweiligen Direktionen und Fachabteilungen zuständig. Gleichzeitig wird der Beizug einer externen Fachperson (beispielsweise Herr Grossrat O. Mosimann) mit langjähriger Erfahrung in diesem Bereich für die Projektbegleitung oder allenfalls -leitung ins Auge gefasst.

Zu Frage 7:

Der Gemeinderat lehnt die ausschliessliche Zuständigkeit einer Direktion oder Verwaltungsabteilung ab, da es um die Erfüllung verschiedener fachspezifischer Aufgaben geht, die eine klare operative Verantwortung erfordern. Er befürwortet aber die verstärkte Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Direktionen in grundsätzlichen Fragen; diese Koordinationsaufgabe wird von der Direktion für Soziale Sicherheit wahrgenommen.

Die Interpellantin *Barbara Streit-Stettler* (EVP): Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats überhaupt nicht zufrieden. Es ist unbestritten, dass sich die Stadt in verschiedenen Bereichen stark für die Fahrenden einsetzt und auf der Suche nach Lösungen ist. In Oberbottigen ist beispielsweise ein sehr engagiertes Lehrerteam tätig, das sich für die Kinder der Fahrenden einsetzt. Auch in anderen Direktionen wurde sicher schon viel Zeit für die Leute im Buech aufgewendet. Das Kernanliegen unserer Interpellation wäre aber gewesen, das Engagement in den verschiedenen Direktionen besser zu koordinieren. Wir sind überzeugt, dass die Massnahmen manchmal im Sand verlaufen, weil sie unkoordiniert sind oder sich sogar gegenseitig verhindern. Es genügt nicht, wenn grundsätzliche strategische Fragen koordiniert werden. Auch im operativen Bereich wäre dies unbedingt nötig. Unsere Fraktion hat sich deshalb entschlossen, zusätzlich ein Postulat mit derselben Stossrichtung einzureichen. Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, eine Koordinationsgruppe für die Belange der Fahrenden ins Leben zu rufen. In dieser Gruppe sollten die verschiedenen involvierten Direktionen vertreten sein, aber auch Anwohnende und sonst Betroffene. Es ist ganz wichtig, dass die leitende Person Einsichtsbefugnis erhält. Es bringt nichts, wenn die Leitung nur vermittelt. Von Vorteil wäre eine externe Fachperson. In der Antwort auf unsere Interpellation fiel der Name Anton Mosimann. Er käme sicher auch als einsichtsberechtigter Leiter einer solchen Koordinationsgruppe in Frage. Die Gruppe sollte am ehesten in der Präsidialdirektion angesiedelt werden. Sie hat schon in anderen Bereichen die erfolgreiche Koordination von komplexen Problemen

übernommen und ist zusätzlich am wenigsten direkt von den Fahrenden im Buech betroffen. Wir hoffen, dass die Sache rasch vorwärtsgeht und dass in dieser schwierigen Angelegenheit endlich Lösungen gefunden werden können.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP/JSVP *Rolf Häberli* (SVP): Die Antwort ist unhaltbar. Die Vorschläge des Gemeinderats zu Sanierung der Situation gehen zuwenig weit. Der Einsatz einer Task force aus verschiedenen Direktionen ist unbedingt notwendig und kann auch begründet werden. Das ganze Areal wurde im Frühjahr unglaublich verschmutzt, aus diesem Grund hat die Liegenschaftsverwaltung das Gelände pflegen und reinigen lassen. Wir möchten vom Gemeinderat die Höhe der zusätzlichen Kosten wissen. Weiter wurden die Hälfte der Bäume auf dem Platz stark beschädigt oder umgehauen. Was macht die Stadtgärtnerei und wie hoch sind die Unkosten dieser unerlaubten Baumfällaktion? Die Fahrenden im Buech haben nachweislich die Bauern in der Umgebung bestohlen. Der von mir kontaktierte Bauer wurde auf dem Polizeiposten ausgelacht. Weshalb man die Fahrenden büssen solle, sie hätten sowieso kein Geld, um zu bezahlen, wurde ihm beschieden. Kann man tatsächlich eine Anzeige aufgrund der Zahlungsunfähigkeit des Täters verneinen? Im Buech gibt es noch einiges zu tun. Die Antwort des Regierungsstatthalters auf unsere Einsprache gegen die nachträgliche Baubewilligung steht noch aus.

Beat Zobrist (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Fahrende wohnen und leben anders als wir und haben andere Bedürfnisse. Die Stadtverwaltung kann Buech deshalb nicht in ein gängiges Schema pressen. Es ist richtig, dass hin und wieder ein Auge zugedrückt wird, nicht aber beide Augen. Hilfs- und andere Werke haben im letzten Jahrhundert den Fahrenden schlimme Schäden zugefügt. Das soll uns nicht davon abhalten, vor lauter schlechtem Gewissen zu erstarren, wenn es darum geht, an unsere Mitbewohnenden im Buech Forderungen zu stellen. In erster Linie ist die DSO betroffen, weiter die Finanzdirektion mit der Liegenschaftsverwaltung, die PVT für die Zufahrten und die Direktion BUI für die Schulung der Kinder. Überall existieren Unzufriedenheiten und Handlungsbedarf. Einerseits hat die Stadt die Pflicht, die Fahrenden zu unterstützen und Dienstleistungen zu erbringen. Andererseits stellt sie auch Forderungen und verlangt eine Gegenleistung. Wenn die Stadt dies durchführen will, kann es nur directionsübergreifend geschehen. Seit Jahren handelt jede Direktion für sich. Es ist höchste Zeit, Voraussetzungen zu schaffen, damit die Stadt endlich ein verlässlicher Verhandlungspartner wird und auch so auftreten kann. Eine Koordinationsgruppe mit Gesamtverantwortung auf Chefbeamtenebene ist angesagt, nicht ein Arbeitsgrüpplein. Die Antwort auf die Interpellation suggeriert, dass dies eigentlich schon passiert sei und die DSO eine verstärkte Koordination wahrnimmt. Das ist das Unmöglichste, das man tun kann: Die Direktion, die im Buech am meisten Probleme hat und am meisten involviert ist, kann nicht die Koordination übernehmen. Die gesamtverantwortliche Koordinationsgruppe, die wir auch fordern, muss mit Kompetenzen ausgestattet werden. Betroffene Direktionen werden dadurch nicht übergangen, da Chefbeamte in der Gruppe vertreten sein werden. Die Missstände im Buech dauern bereits Jahre. Es wollen sich alle zukünftig noch mehr Mühe geben, doch das reicht nicht. Der Stadtrat muss also mit einem Vorstoss deutlicher werden. Die GPK hat übrigens auch schon bemerkt, dass hier Handlungsbedarf herrscht.

Gemeinderätin *Ursula Begert*, Direktorin DSO: Es gibt also einen zweiten Vorstoss, über den wir uns unterhalten werden. Ich könnte mir vorstellen, dass eine solche Gruppe sinnvoll ist, da verschiedene Direktionen involviert sind. Die verschiedenen Direktionen machen an ihrer Stelle das Richtige, gerade im schulischen Bereich wurde viel getan. Es ist mir ein Anliegen,

dass für die Leute nicht ein Reservat geschaffen wird. Bei ihrer Unabhängigkeit greifen unsere normalen Massnahmen nicht, da die Fahrenden nicht sesshaft werden wollen. Da sind andere Instrumente gefragt. Wir führen Gespräche mit dem Stiftungsratspräsidenten der Fahrenden und anderen und werden sie auch weiterführen müssen. Wir sind mit dem Thema bereits ausgelastet, deshalb wäre ich zufrieden, wenn die übergeordnete Instanz unabhängig von den Direktoren handeln würde. Ich warte auf den Vorstoss. Zu den Fragen der SVP: Die Liegenschaftsverwaltung hat keine Kenntnisse von einer Räumungsaktion. Falls eine solche stattgefunden hat, wurde sie allenfalls durch die Kehrriechtabfuhr direkt durchgeführt. Zu den Bäumen: Herr Jaggi von der Stadtgärtnerei sagte, dass sie mit dem Standort Buech bei der Planung mit der Liegenschaftsverwaltung zusammengearbeitet haben. Der Stadtgärtnerei und der Liegenschaftsverwaltung ist nicht bekannt, dass Fahrende selbst irgendwann einmal Bäume umgelegt hätten. Die Stadtpolizei nimmt folgendermassen Stellung: Laut Strafverfahren ist die Polizei verpflichtet, Anzeigen von Bürgerinnen und Bürgern aufzunehmen. Dieser Grundsatz ist den Polizeibeamtinnen und -beamten bekannt. Es wird somit jede Anzeige entgegengenommen und bearbeitet, wenn die Voraussetzungen – strafbares Verhalten und Strafantrag in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen – erfüllt sind.

Die Interpellantin ist von der Antwort nicht befriedigt.

10 Bericht i.S. Alterskonzept, Strategiepapier für die künftige Alterspolitik der Stadt Bern: Stand der Umsetzung nach einem Jahr

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP/JSVP *Rolf Häberli* (SVP): Bedingt durch die allgemein besseren Lebensbedingungen und durch hervorragende medizinische Leistungen werden die Menschen immer älter. Dieser Trend steigt weiterhin. Der Gemeinderat hat rechtzeitig mit dem ausgezeichneten Alterskonzept vom April 2000 auf die grosse Herausforderung reagiert. Die Umsetzung nach einem Jahr ist sehr gut gelungen. Unter 3.1 möchten wir den Gemeinderat bitten, auch andere Strassenüberquerungen zu überprüfen, deren Grünphasen einfach zu kurz sind. Unter 3.2 heben wir hervor, dass Senioren vermehrt auch aktiv mitmachen sollen. Unter 3.3 begrünnen wir die städtische Alterssession, die nächstes Jahr zum 2. Mal stattfinden soll. Unter 3.4 begrünnen wir die Aufklärung über die finanzielle Altersvorsorge für Senioren und Seniorinnen. Zu Punkt 3.5 möchten wir bemerken, dass betagte Leute nicht nur den Eindruck haben, sie seien überflüssig. Es finden tatsächlich diverse Formen von Diskriminierung statt. Das hat auch der Sprecher miterlebt; er hat bei den letzten Nationalratswahlen nicht kandidiert, da er angeblich damals schon zu alt war. Bei Punkt 5 ist äusserst wichtig. Eine gute Ernährung und viel Bewegung schützen die betagten Leute vor langwierigen Nachbehandlung bei Frakturen. Wir nehmen den Zwischenbericht erfreut entgegen mit der Erwartung, jährlich einen neuen Bericht über die Altersvorsorge in der Stadt Bern zu erhalten.

Ernst Stauffer (ARP) für die Fraktion CVP/ARP: Wir lesen hier, dass das Alters- und Versicherungsamt ein bedarfsgerechtes Angebot an stationären, ambulanten und andern notwendigen Leistungen für die betagte Bevölkerung sicherstellt. Das ist ein sehr lobenswertes Ziel. Wir sind mit der Zielrichtung der Alterspolitik und deren Umsetzung zufrieden. Wir unterstützen die aufgelisteten Bestrebungen, insbesondere auch die Förderung der ambulanten Dienste, die es ermöglichen sollen, auch als betagte Person so lange wie möglich in der angestammten Wohnung zu bleiben. Entsprechend wichtig ist uns die Sicherstellung des Spitalangebotes. Spitäler schicken vielfach Patienten frühzeitig heim, deshalb ist es speziell für Alleinstehende

hende wichtig, dass die Betreuung und Hilfe stimmt. Mit besonderem Interesse haben wir die Ausführungen zur Spitex zur Kenntnis genommen. Die CVP/ARP-Fraktion hat sich bei der Behandlung der beiden Interpellationen in dieser Sache dezidiert geäußert. Wir sind der Meinung, dass die Spitex ein Mittel gegen die Kostenexplosion im Gesundheitswesen darstellt und muss deshalb nachhaltig gefördert werden. Nicht zu unterschätzen ist die Integration der älteren Leute. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die zentrale Informationsstelle, die im letzten Jahr über 56 Anregungen entgegengenommen hat. Wir sind der Meinung, dass den alten Leuten, die gezwungen sind, in ein Heim zu gehen, menschenwürdige Unterkünfte geboten werden müssen. Wir bitten deshalb, die Heime nicht verlottern zu lassen. Im Übrigen sind wir mit der Umsetzung der Ziele der Alterspolitik zufrieden und nehmen zustimmend Kenntnis von diesem Bericht.

Für die Fraktion GB/JA!/GPB *Peter Sigerist* (GB): Vor einem Jahr haben wir über die alterspolitische Strategie diskutiert, das Fazit damals war, dass der Anfang gemacht war. Die Umsetzung haben wir in Form von ersten Resultaten vor uns. Es ist eine gute Übersicht, dass in all den Bereichen etwas umgesetzt wurde. Um genau zu wissen, was es ist, fehlen uns in allen Bereichen ein bisschen die Fakten. Wir haben konkret in verschiedenen Bereichen Hinweise, dass die Themen bearbeitet werden, aber nicht, bis wann die entsprechenden Arbeitsgruppen die Ziele ihrer Arbeit vorlegen. Es gibt in diesem Bereich viele Veränderungen, bei denen sinnvoll ist, wenn die zuständige und politische Behörde sich den Gegebenheiten anpasst und immer wieder Rückschlüsse aus Veränderungen zieht. Trotzdem finden wir, dass für einen Controllingbericht konkrete Hinweise fehlen. Bei der Zusammenarbeit mit Pro Senectute fehlt der Hinweis, wie sich das Verhältnis zwischen professioneller und freiwilliger Arbeit entwickelt. Wie sehen die Probleme zwischen den beiden Arbeitsformen aus? Weiter wurden im Rahmen der Alterssession Arbeitsgruppen gebildet, deren Arbeit uns interessieren würde. Auf der nächsten Seite folgt der Hinweis, dass für die potentiell Berechtigten auf Ergänzungsleistungen die Information stark verbessert wurden. Das finden wir sehr wichtig. Der Gradmesser, nämlich die Rate zwischen den Ergänzungsleistungsberechtigten und den Ergänzungsleistungsbeziehenden müsste eigentlich bekannt sein, sie fehlt jedoch. Hier hätten wir auch gerne konkretere Zahlen. Zu Punkt 5 haben wir mehrmals Vorstösse diskutiert. Die gesamte Problematik wird im Bericht nicht angesprochen, genauso wenig wie das Fazit aus unseren Diskussionen. Besonders wichtig erscheint uns die Seite 6, wo es heisst, dass für all die Tätigkeiten die Mittel fehlen und deshalb eine Etappierung geplant ist. Wie diese aussieht, ist nicht aufgeführt. Ich gehe davon aus, dass in einem nächsten Bericht konkreter berichtet wird. Auf der letzten Seite ist erwähnt, dass für die Situation der hier lebenden Migrantinnen und Migranten im Pensionsalter eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde. Auch hier fehlt eine Zeitangabe, bis wann die Problemlösungen angeboten werden und wer sie macht. Das wäre Voraussetzung für eine wirkliche Beurteilung des Berichts. Es ist ein guter Erstüberblick, für einen Controllingtext eindeutig zu wenig konkret. Der nächste solche Bericht müsste in diesem Bereich sehr viel weiter gehen.

Rosmarie Okle Zimmermann (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es ist ein gutes Jahr her, seit wir über die Situation der alten Leute diskutiert haben. Unsere Fraktion begrüßte damals das Konzept sehr, forderte jedoch eine rasche und kompetente Umsetzung. Nun liegt der erste Bericht vor. Dass es in diesem Konzept um eine altersgerechte Stadt geht, in der die Menschen in Würde und Selbstbestimmung leben dürfen, ist unbestritten. In diesem Bericht werden alle Bereiche des Alterskonzeptes aufgegriffen und Rechenschaft über den Stand der Realisierung abgelegt. Das ist ein gutes Controlling. Zu ein paar Themen, bei denen unserer Meinung nach verstärkter Handlungsbedarf besteht: Die Stadt bietet ein bedarfsgerechtes Angebot und Leistungsverträge mit verschiedenen Leistungserbringern. Die Stadt kann jedoch

den Informationsaustausch mit anderen Städten und der Region nicht delegieren, sondern muss ihn selber in die Hand nehmen. Es fehlen Angaben dazu. Benevol ist eine gute Plattform, um Freiwillige zu finden, muss jedoch in der Bevölkerung noch mehr bekannt werden. Dazu braucht es auch längerfristig eine breite Öffentlichkeitsarbeit. Daneben braucht es eine professionelle Beratung und Begleitung der freiwilligen Menschen. Um die Kommunikation und den Einbezug der älteren Bevölkerung zu fördern, hat im Frühjahr eine Alterssession stattgefunden. Das genügt unserer Meinung nach noch nicht. Es müssen weitere Formen gefunden werden, um diesen Bevölkerungsteil besser einzubeziehen. Vereine und Kirchgemeinden leisten in diesem Bereich einen wichtigen Beitrag. Wir anerkennen die Anstrengungen der Stadt, im engen kantonalen Rahmen das Angebot an altersgerechtem Wohnraum zu verbessern. Das Angebot ist immer noch absolut ungenügend. Alterswohnheime sind eine sinnvolle Wohnform für Betagte. Sie leben dort selbständig, jedoch mit Sicherheit und notfalls Pflege, die die Spitex in einem solchen Ausmass nicht bieten kann. Es gibt dort auch riesige Wartelisten. Im Angebot von Kranken- und Pflegeheimen gab es keine Entlastung. Der Druck der Spitäler, die die Patienten und Patientinnen rasch abschieben müssen, ist noch immer sehr gross. Bei den Alterswohnungen ist das Angebot nicht schlecht, die meisten dieser Wohnungen sind jedoch nicht den Bedürfnissen von älteren Menschen angepasst. Es besteht also ein grosser Handlungsbedarf, vor allem die dringend notwendigen Renovationen müssen vorwärtsgetrieben werden. In verschiedenen Heimen werden seit Anfang Jahr 15 bis 20 Ferienbetten zur Entlastung von pflegenden Angehörigen angeboten. Wir begrüssen dies, es ist jedoch einzuwenden, dass diese Betten im Angebot fehlen. Eine Entlastung von Pflegebetten könnte das Projekt des Könizer Gemeinderat bringen, der im Zieglerspital 14 neue Ferienbetten einrichten will. Offenbar ist beim Kanton bereits ein entsprechendes Gesuch eingereicht worden. Es ist auch von einer möglichen Zusammenarbeit zwischen Köniz und Bern die Rede. Ich möchte den Gemeinderat fragen, ob ihm das Projekt bekannt ist und er bereit wäre, es zu unterstützen. Die ambulanten Dienste und die Spitex werden nächsten Donnerstag wieder zur Diskussion stehen, wenn es um den Kredit für das Pflegepersonal in Altersheimen geht. Die angestrebte Ausdehnung der Verfügbarkeit von Spitexleistungen muss weiterhin ein erstrebenswertes Ziel bleiben, auch mit der angespannten finanziellen Situation. Die Stadt hat das Problem der betagten Migrantinnen und Migranten erkannt und mit der Pro Senectute ein Konzept für die Verbesserung der Situation erstellt. Ich habe gehört, es seien inzwischen bereits einige Massnahmen umgesetzt. Wir nehmen zustimmend Kenntnis von diesem Bericht, gehen aber davon aus, in regelmässigen Abständen weiter Berichte zur Umsetzung des Alterskonzeptes zu erhalten, die vielleicht im Timing noch ein bisschen konkreter sind. Ich bin bereits auf den nächsten Bericht gespannt.

Für die Fraktion FDP *Hans-Ulrich Suter*: Nachdem sich die FDP-Fraktion letztes Jahr eingehend mit dem Alterskonzept befasst hat, waren wir auf den Bericht besonders gespannt. Das Ergebnis ist positiv. Ein Standbericht bietet Gelegenheit, die Entwicklung zu berücksichtigen und die getroffenen Massnahmen politisch zu stützen. Alte Menschen sind die bedeutendste Minderheit in unserer Gesellschaft. Von grosser Bedeutung ist daher, ältere Menschen in die Gesellschaft zu integrieren. Die FDP unterstützt die entsprechenden Bestrebungen, insbesondere auch diejenigen zur Erhöhung der Sicherheit beim Überqueren von Strassen in der Nähe von Altersheimen sowie die Weiterführung der städtischen Alterssession. Uns gibt zu denken, dass Seniorinnen und Senioren nach einem Spitalaufenthalt zu einem Zeitpunkt entlassen werden, zu dem sie noch intensive Pflege benötigen würden. In solchen Fällen muss die Spitex eingreifen, die darum oft überfordert ist. Wir haben dem Bericht weiter entnommen, dass die Pro Senectute Bern im letzten Jahr rund 74 000 Mahlzeiten an ältere Menschen geliefert hat. In diesem Zusammenhang würde uns interessieren, wie viele Bezügerinnen und Bezüger diesen Dienst in Anspruch genommen haben. Wir haben weiter zur Kenntnis ge-

nommen, dass in allen städtischen Heimen der Palliativpflege grösste Aufmerksamkeit geschenkt wird. Ich kann dies aufgrund eines Falles in der Verwandtschaft bestätigen. Das Angebot ist immer noch zu wenig bekannt und wird auch zu wenig genutzt. Der Gemeinderat will diesem Umstand mit einer besseren Information abhelfen. Eine Homepage der DSO allein genügt da nicht, da längst nicht alle Seniorinnen und Senioren einen PC besitzen. Wir danken dem Gemeinderat für den Bericht und nehmen ihn mit Interesse zur Kenntnis. Die jährliche Berichterstattung trägt dazu bei, dass die Situation der älteren Leute beachtet wird. Die Ereignisse seit September haben im Übrigen gerade auch bei den älteren Leuten ein starkes Bedürfnis nach mehr Sicherheit ausgelöst.

Ursula Begert, Direktorin für Soziale Sicherheit: Ich bin froh, dass der Bericht auf ein positives Echo gestossen ist und habe die Anregungen notiert. Es handelt sich nicht um ein Controlling, sondern um eine Berichterstattung. Das kann bei der flächendeckenden Einführung von NSB sicher noch verbessert werden und zum Ändern haben wir Leistungsverträge, die konkrete Zahlen und Zeiten aufweisen. Der Wunsch nach der Weiterführung der Berichterstattung ist vorhanden, das freut mich. Wir werden diesem Wunsch sehr gerne nachkommen. Ein paar Bemerkungen: Das mit den Grünphasen werde ich gerne weiterleiten, es gibt Übergänge, bei denen ich auch Mühe habe, bei Grün über die Strasse zu gehen. Ich nehme an, Herr Häberli hat bei der aktiven Mitarbeit von Senioren nicht gemeint, dass sie das Gemüse selber rüsten müssen, sondern die aktive Mitgestaltung. Praktisch jedes Heim hat einen Seniorenrat, wo sie Fragen und Programme miteinander besprechen. Wir machen auch Wohngruppen, wo die Leute miteinander kochen. Die Alterssession wird weitergeführt, sie stiess auf ein positives Echo. Wir haben die Beteiligten auch angefragt, ob sie mithelfen würden, die Vorschläge und Ideen weiterzuverfolgen. An der nächsten Session werde ich Red und Antwort stehen müssen. Zur Terminierung der verschiedenen Dinge gebe ich mir Mühe, konkretere Zahlen liefern zu können. Wir haben bereits oft über Freiwilligenarbeit gesprochen. Betreffend Ergänzungsleistungen haben wir festgestellt, dass dieser Dienst oft in Anspruch genommen wird. Ich werde sehen, ob ich genauere Zahlen bezüglich den Berechtigten mit einem vernünftigen Aufwand hinkriegen kann. Die Problematik Spitex ist immer wieder ein Thema. Wir haben viel darüber in den Vorstössen geschrieben. Mir macht es auch Sorgen, dass sehr viele Menschen sehr schnell wieder aus den Spitälern spediert werden. Das hängt auch mit der Organisation zusammen. Es ist unwürdig, wenn alte Menschen herumgeschoben werden. Ich habe Herrn Stauffer als ältestem Stadtrat interessiert zugehört, wenn er zufrieden ist, ist das ein Gütesiegel. Die Anregung zum Infoaustausch mit Städten und Region nehme ich gerne entgegen. Mit den Städten haben wir einen Zahlenaustausch, der intensiver als das Vorgelegte ist, auch mit der Region arbeiten wir eng zusammen. Beim Projekt Pauli-Zieglerspital ist Bern dabei. Es war auch ein Thema innerhalb der Sozialkommission des VRB. Zur Freiwilligenarbeit: Für mich ist das Jahr der Freiwilligen auch nach dem 31.12. nicht beendet. Die Alterssiedlungen sind ein grosser Wunsch, sie müssen jedoch bei Altersheimen sein. Sonst macht es wenig Sinn. Wir werden auch bei künftigen Überbauungen den Faktor Alterswohnungen berücksichtigen. Wo nun endlich etwas geschieht, ist im Wohnpark Schöneegg. Dort ist ein Grossteil der Wohnungen bereits verkauft. Wir werden Prioritäten setzen müssen bei der Sanierung der Altersheime, die zum Teil nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entsprechen. Doch wir haben bekanntlich kein Geld, deshalb müssen wir die Sache in Tranchen erledigen. Der Spitex-Nachtdienst wäre mir auch ein Bedürfnis, doch auch dort besteht ein Finanzierungsproblem. Zur Migration: Es sind tatsächlich konkrete Projekte vorhanden. Eins davon ist, dass sich Alt und Jung aus verschiedenen Kulturen Geschichten erzählen. Ich weiss nicht, wieviele Bezügerinnen und Bezüger der Mahlzeitendienst hat, doch auch diese Zahl lässt sich ausfindig machen. Ich danke für die intensive Auseinandersetzung mit diesen Berichten.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und der Gemeinderat nimmt die positive und interessierte Aufnahme des Berichtes zur Kenntnis.

11 Motion Fraktion SVP/JSVP (Rudolf Friedli, JSVP): Abschaffung der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann

Antrag Nr. 149

Die Gleichstellung beider Geschlechter ist wichtig. So darf niemand aufgrund seines Geschlechts weniger verdienen und es darf niemand bei Bewerbungen auf städtische Stellen wegen seines Geschlechts diskriminiert werden. Massgebend dürfen nur die fachlichen Qualifikationen sein. Selbst bei schwerer körperlicher Arbeit darf daher beispielsweise eine Frau nicht zum vornherein von den Bewerbenden ausgeschlossen werden, sondern es ist zu prüfen, ob sie die schwere Arbeit verrichten könnte. Gleiches muss aber sinngemäss auch gelten für Männer, die sich auf bisher frauenspezifische Stellen bewerben.

Im Grunde genommen ist Gleichstellung heute eine Selbstverständlichkeit unserer Gesellschaft. Bis vor ein paar Jahren mag das Gleichstellungsbüro seine Existenzberechtigung noch gehabt haben. Heute ist aber nun bereits in Art. 8 der Bundesverfassung verankert, dass niemand wegen des Geschlechts diskriminiert werden darf. Da erübrigt sich eine entsprechende Bestimmung in der Gemeindeordnung (Art. 5). In Art. 8 der Bundesverfassung steht auch, dass das Gesetz (und nicht ein Gleichstellungsbüro) für die Gleichstellung sorgt. Die Schweizer Bevölkerung hat somit erkannt, dass nicht Gleichstellungsbüros, sondern die Gesetzgebung Gleichstellung vorantreibt. Gefordert sind somit die kantonalen und vor allem die nationalen Parlamentarier, welche den Bundesverfassungsanspruch auf Gleichberechtigung in entsprechenden Gesetzen umsetzen müssen. Gleichstellungsbüros versuchen ihre Existenz häufig damit zu rechtfertigen, dass sie das Bewusstsein für die Gleichstellungsfragen fördern. Es ist aber Aufgabe der politischen Parteien und damit der Bevölkerung, das Bewusstsein für die wichtigen Anliegen der Gleichstellung zu schärfen und die Parlamentarier entsprechend zu kontrollieren bzw. sie abzuwählen, wenn sie sich nicht genügend dafür einsetzen. Nationale Politikerinnen und Politiker aller politischer Richtungen haben erkannt, dass Gleichstellungsbüros nur Geld kosten und keine messbaren Erfolge vorweisen können. Daher wird in diesen Büros vor allem Gleichstellungspolitik betrieben, wobei anders als bei Politikern keine Abwahlmöglichkeit durch die Bevölkerung besteht. Politik gehört zudem in die Hände der Politiker, nicht in die Hände der Verwaltung. Auch die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Bern kann keine Erfolge vorweisen, die den hohen finanziellen Mitteleinsatz für 150 Stellenprozente rechtfertigen könnten. Die vorangegangenen Ausführungen bestätigen sich, wenn diese Fachstelle als grösster Erfolg nur ein Projekt zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen in der Bau- und Planungsbranche nennen kann (Zeitschrift Facts vom 8. März 2001). Frauen sind an körperlich schwerer Arbeit generell nicht stark interessiert. Es wird somit viel Geld eingesetzt für Projekte, die letztlich nur wenige Frauen interessieren. Zudem fehlt der Nachweis, ob das Projekt tatsächlich die Chancengleichheit verbesserte. Im Zeitalter sogenannt wirkungsorientierter Verwaltung hat ein solches Gleichstellungsbüro keine Existenzberechtigung.

Wegen der schlechten Finanzlage muss sich die Stadt Bern auf die Kernaufgaben konzentrieren. Ein Gleichstellungsbüro gehört nicht dazu. Gefordert ist wie bereits erwähnt die Politik, nicht die Verwaltung. Gleicher Lohn und Chancengleichheit bei städtischen Anstellungen erfordern ebenfalls keine spezielle Fachstelle, da die Stadt diesen Forderungen seit langem nachkommt. Die Bevölkerung soll abstimmen, ob Artikel 5 der Gemeindeordnung beizubehalten oder ersatzlos zu streichen ist. Bei Aufhebung wäre die Fachstelle aufzulösen.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt, eine Vorlage zur Änderung der Gemeindeordnung auszuarbeiten, damit die Bevölkerung über die ersatzlose Streichung von Artikel 5 der städtischen Gemeindeordnung abstimmen kann.

Bern, 5. April 2001

Antwort des Gemeinderats

Der Grundsatz der Gleichstellung von Frau und Mann, wie er in Artikel 8 der Bundesverfassung verankert ist, beinhaltet neben einem Diskriminierungsverbot auch ein Gebot zur rechtlichen und faktischen Gleichstellung. Darin eingeschlossen ist eine aktive Gleichstellungspolitik in allen Lebensbereichen und auf allen staatlichen Ebenen. Die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung als staatliche Aufgabe ist folgerichtig sowohl in Artikel 10 der Berner Kantonsverfassung als auch in Artikel 5 der Gemeindeordnung der Stadt Bern aufgenommen worden. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass – analog zu anderen Grundrechten, die explizit in den Grundordnungen des Bundes, der Kantone und der Gemeinde gewährt werden – keine dieser Ordnungen überflüssig ist. Der politische Wille zur Umsetzung des verfassungsmässigen Gleichstellungsgebots auf Gemeindeebene stellt einen wichtigen und unverzichtbaren Konkretisierungsschritt desselben dar.

Der Begriff der Gleichstellung umfasst einerseits die Herstellung gleicher rechtlicher Rahmenbedingungen für Frauen und Männer (formale Rechtsgleichheit und -behandlung), andererseits aber auch einen weitergehenden, umfassenden Auftrag zur faktischen Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann. Bundesrat, Lehre und Praxis haben diese Interpretation des Gleichstellungsgrundsatzes in der Verfassung seit Mitte der 80er Jahre mehrfach bestätigt: Der Verfassungsauftrag beinhaltet also nicht nur die Aufhebung rechtlicher Benachteiligungen. Zur Umsetzung der noch längst nicht erreichten faktischen Gleichstellung bedarf es stufengerechter, spezifischer Instrumente und Massnahmen.

Gleichstellungsbüros und -fachstellen bei Bund, Kantonen und Gemeinden sind eines dieser Umsetzungsinstrumente, mit denen der Gesetzgeber seine Verantwortung im Sinne des Verfassungsauftrags wahrnehmen kann. Gerade in einem stark föderalistisch geprägten Staatsaufbau ist es nach Auffassung des Gemeinderats sinnvoll und nützlich, dass solche staatlichen Einrichtungen mit einem möglichst breit gefassten Auftrag auf allen drei Stufen des Staates zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat ist denn auch der festen Überzeugung, dass die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann in der Stadt Bern, die nicht nur für die Belange des städtischen Personals, sondern für die städtischen Politikbereiche insgesamt zuständig ist, ein hilfreiches und effizientes Instrument ist, das zu den Kernaufgaben der Stadt zu zählen ist.

Der Gemeinderat kann sich der Bewertung der Arbeit der Fachstelle, wie sie in der Motion vorgenommen wird, nicht anschliessen. Die Fachstelle hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens insbesondere dadurch ausgewiesen, dass sie mit minimalen personellen und finanziellen Ressourcen eine erstaunlich breite, fachlich kompetente und mit nachhaltiger Wirkung in Verwaltung und Öffentlichkeit versehene Tätigkeit im Sinne ihres Auftrags entfalten konnte. Die Rechenschaftsberichte der Fachstelle, die alljährlich im Verwaltungsbericht veröffentlicht werden, legen u.a. davon Zeugnis ab.

Die Fachstelle hat namentlich auch dank enger und effizienter Kooperation mit den gesamtschweizerisch auf Konferenzebene zusammengeschlossenen Gleichstellungsbüros aller Stufen erfolgreiche und breit wirksame Projekte durchgeführt. Erwähnt sei hier nur die nationale Kampagne „Halt Gewalt gegen Frauen und Kinder“ von 1998 sowie das in der Motion erwähnte Projekt „Frau am Bau“. Dieses Förderprojekt für Frauen in der Planungs- und Baubranche wurde in der Stadt Bern gestartet und konnte mit einer Bundesfinanzierung im Jahr

2000 auf die ganze Deutschschweiz ausgeweitet werden. Allein in Bern machen mittlerweile über 30 Unternehmungen an diesem Projekt mit.

Der Gemeinderat erachtet die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung als Dauerauftrag. Er legt Wert auf die Feststellung, dass die Fachstelle kein Ersatz für eigenständige gleichstellungspolitische Massnahmen seitens von Behörden oder Privaten ist. Sie entbindet diese nicht von ihrer Verantwortung, in ihrem Kompetenzbereich konkrete Aktivitäten zur Erfüllung des Verfassungsauftrags zu entwickeln. Dazu gehören z.B. die Einrichtung von familienexternen Kinderbetreuungsplätzen, Tagesschulen, Blockzeiten sowie die Schaffung qualifizierter Teilzeitarbeitsplätze. Je breiter solche Massnahmen entwickelt werden, desto wirksamer können sie den Gleichstellungsprozess beschleunigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Der Motionär *Rudolf Friedli* (JSVP): Draussen wurde ein gelbes Blatt verteilt, das die Realität bei der Gleichstellung aufzeigen soll. Wie sieht es aber bei der Gleichstellung im Militär aus? Setzt sich das Büro auch für den Militärdienst für Frauen ein? Es geht um eine Fünfer-und-Weggli-Mentalität. Ich bin für die Gleichstellung, das habe ich auch begründet. Ich war gestern an einer Veranstaltung für Gleichstellung des Kantons in der Waldau. Leider kann man nicht immer dem Herzen folgen, es gibt auch einen finanziellen Aspekt. Bei unserer Finanzlage müssen wir prüfen, ob das Büro für Gleichstellung ein gutes Kosten-Nutzenverhältnis aufweist. Im Grunde ist die Gleichstellung in unserer Gesellschaft heute selbstverständlich. Das hat auch Frau Ruf, Leiterin des Kantonalen Gleichstellungsbüros, gesagt. Frau Ruf zog natürlich andere Schlüsse als ich. Sie betonte, dass ein Gleichstellungsbüro auch zukünftig nötig für die Durchsetzung sei. Das betont auch der Gemeinderat in seiner Antwort, da es sich um ein Grundrecht handle. Das ist richtig, doch nicht jedes Grundrecht hat ein eigenes Büro, das den Leuten hilft. In Art. 8 Bundesverfassung steht, dass das Gesetz und nicht die Gleichstellungsbüros für die Gleichstellung sorgen. Die Schweizer Bevölkerung hat also erkannt, dass nicht die Büros, sondern die Gesetzgebung die Gleichstellung vorantreibt. Gefordert sind somit die kantonalen und nationalen Parlamentarier, die den Bundesverfassungsanspruch auf Gleichberechtigung in den entsprechenden Gesetzen durchsetzen müssen. Das ist weitgehend passiert. Die Gleichstellungsbüros versuchen deshalb häufig, ihre Existenz zu rechtfertigen, indem sie das Bewusstsein für Gleichstellung fördern müssten. Dies ist aber Aufgabe der Parteien. Nationale Politikerinnen und Politiker haben erkannt, dass das Gleichstellungsbüro zuviel kostet und zuwenig messbare Erfolge vorweisen kann. Daher wird in den Büros vorwiegend Gleichstellungspolitik betrieben. In der Antwort schreibt der Gemeinderat selber, dass das Gleichstellungsbüro für die städtischen Politikbereiche zuständig sei. Anders als bei Politikerinnen und Politikern kann aber die Bevölkerung die städtischen Angestellten nicht abwählen. Die Politik gehört deshalb nicht in die Hände der Verwaltung. Was auf dem gelben Flugblatt steht, braucht kein städtisches Gleichstellungsbüro. Das können die kantonalen und eidgenössischen Büros besser, weil sie auch mehr Einfluss haben. Nach der Auffassung der SVP muss jede Person selber darum besorgt sein, dass sie zu ihrem Recht kommt. Wenn sie das nicht kann, soll sie sich einer Organisation anschliessen, die sich für ihre Belange einsetzt, beispielsweise die Gewerkschaften, oder sich einen Anwalt nehmen. Bei einem Rechtspruch kostet er dann nichts. Wenn jemand vor Gericht zwingen will und eigentlich unrecht hat, soll auch das Gleichstellungsbüro nicht helfen. Die Leute müssen selbstverantwortlich handeln. Die meisten Gemeinden haben auch kein Gleichstellungsbüro. Wenn es ihnen wichtig wäre, hätten sie sich zusammenschliessen können und im Verband eines aufstellen können. Offenbar wissen die meisten Gemeinden, dass das Verhältnis Kosten-Nutzen nicht so

optimal ist. Das Gleichstellungsbüro kostet jährlich über 400 000 Franken. Das ist zuviel für eine Dienstleistung, welche die Leute an einem anderen Ort auch holen können. Es ist auch im Hinblick auf die Stadtfinanzen zuviel. Wenn wir Überfluss hätten, müssten wir nicht einen so strengen Massstab anwenden. Ich bin für Gleichstellung, jedoch gegen ein teures Büro. Vielleicht kann man das Büro auch ohne GO-Änderung abschaffen.

Fraktionserklärungen

Eva von Ballmoos (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: So schön, wie die Einleitung zu dieser Motion klingt, so sehr wird die Wichtigkeit der Gleichstellung auch relativiert und zwar mit der Aussage, dass Gleichstellung in unserer Gesellschaft eigentlich schon lange selbstverständlich sei. Das mag eine Vision sein, ist jedoch noch weit von der Wirklichkeit entfernt. Die Zahlen bezüglich Lohngleichheit, Vertretung in Behörden und Ausbildungen sprechen Klarheit. Auch unsere Fraktion hofft, dass die tatsächliche Gleichstellung einmal selbstverständlich sein wird. Gemeinsam mit Anderen setzen wir uns auch dafür ein. Die Optik ist bereits von Generation zu Generation verschieden. Der Motionär begründet die Selbstverständlichkeit des Gleichstellungsgesetzes vor allem mit Art. 8 BV, der Diskriminierung verbietet und das Gesetz für die Durchsetzung vorsieht. Die bedingungslose Gesetzesgläubigkeit von Seiten eines jungen, intelligenten Fachmannes erstaunt mich. Wenn die Gesetze selbsterfüllend wären, bräuchten wir weder ein Gleichstellungsbüro noch Gewerbepolizei, Raumplanungsbehörden oder Geschwindigkeitskontrolle. Ausser dem Artikel 8 BV gibt es noch andere Gesetzesartikel und Verfassungsgrundlagen. Das kantonale Einführungsgesetz weist in Art. 28 die Kantone und Gemeinden an, die Öffentlichkeit zu informieren und zwar „in geeigneter Weise“. Das bedeutet nicht zwangsläufig ein Gleichstellungsbüro oder nur das Gesetz, doch ist es in einer Gemeinde von der Grösse Berns legitim, eine Fachstelle zu führen. Bis zu dieser Selbstverständlichkeit, die der Motionär annimmt, ist der Weg noch weit. Wie selbstverständlich die Gleichstellung ist, zeigt der Folgetext. Es wird einem beinahe schlecht, wenn man liest, dass es die nationalen Parlamentarier sind, die dafür zuständig sind und die Politik in die Hände der Politiker gehört. Es gibt auch Politikerinnen und Parlamentarierinnen. Es ist Schluss damit, dass die Frauen mit gemeint sein sollen. Die Gleichstellung gehört nicht in die Hände dieser Politiker und Parlamentarier, dort ist sie schlecht aufgehoben. Deshalb bitten wir, die Motion abzulehnen. Abgesehen davon, wenn der Art. 5 GO in einer Volksabstimmung abgeschafft würde, wäre die automatische Folge nicht unbedingt die Abschaffung der Fachstelle für Gleichstellung. Das wäre dann ein weiterer Schritt.

Für die Fraktion FDP *Mario Marti (JF):* Die Motion ist sehr verwirrend. Im Titel fordert der Motionär die Abschaffung der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann; wenn man es genau liest, läuft der Vorstoss auf die Abschaffung von Art. 5 GO hinaus. Der Motionär sollte eigentlich zwischen einem Antrag und einer Begründung unterscheiden können. In Art. 5 GO steht nichts von einer solchen Stelle, die Bestimmungen sind allgemein gehalten und überschneiden sich zu einem grossen Teil mit der Bundesverfassung Art. 8 Abs. 3. Deshalb sehen wir keinen Sinn, die GO-Bestimmung zu streichen. Die Motion ist deshalb ein untauglicher Versuch. Zum Inhaltlichen: Es ist bekannt, dass ein Teil der FDP-Fraktion dem Motionär in der Sache Recht gibt. Tatsächlich ist das Bedürfnis nach solchen Fachstellen am Schwinden. Zumindest in meiner Generation ist Gleichberechtigung selbstverständlich, deshalb sind solche Artikel wie Art. 5 GO inhaltsleer. Andererseits gibt es gewisse Missstände nach wie vor, es ist wohl eine Frage der Zeit, bis sie auch ausgestorben sind. Wir sind nicht für eine gänzliche Abschaffung dieser Stelle. Wir müssen noch ein paar Jahre warten und hoffen, dass die gesellschaftliche Entwicklung so weitergeht, dass die Fachstelle nicht mehr nötig sein wird. Andererseits sind wir der Meinung, dass die bestehende Fachstelle klar auf die Kernaufgaben

fokussiert sein muss und auch Resultate erbringt. Deshalb haben wir letzte Woche im Finanzvorstoss vorgeschlagen, die Fachstelle zu redimensionieren oder eine Zusammenlegung mit dem Kanton und dem Bund in Erwägung zu ziehen. Da könnten Synergien genutzt werden, ohne dass der Sache ein Nachteil entstehen würde. Das sind Vorstellungen, mit der Motion können wir nicht viel anfangen und lehnen sie deshalb ab.

Corinne Mathieu (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion lehnt die Motion ab. Die Verwirklichung der rechtlichen und faktischen Gleichstellung wird von Art. 4 Abs. 2 BV gefordert. Dieser Artikel ist ein Antrag an die Gemeinwesen, den wir ernst nehmen. Der Verfassungsauftrag beinhaltet aber nicht nur die Aufhebung der rechtlichen Benachteiligung, sondern ein Gleichstellungsgebot. Auf dem Papier sind viele der Massnahmen, welche die Gleichstellung realisieren sollen, erfüllt. Ich erinnere nur an die Schaffung eines partnerschaftlichen Eherechts, die Einführung von Erziehungsgutschriften und AHV-Splitting. Die rechtliche Gleichstellung ist gegeben, sie reicht jedoch nicht aus, um auch eine faktische Gleichstellung zu gewährleisten. Auch die Stadt Bern hat die Gleichstellung in ihrer GO verankert. Die städtische Fachstelle dient als Instrument, um diesen politischen Willen umzusetzen. Wir stimmen mit dem Motionär überein, dass die Gleichstellung auch eine Aufgabe der Parteien ist, allerdings können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, dass vor allem gewisse bürgerliche Parteien Mühe haben, diese Aufgabe auch zu erfüllen. Der Frauenanteil der SVP-Stadtratsfraktion liegt beispielsweise bei 9%, diese Quote ist seit Jahren gleich tief. Die Fachstelle hat grosse Arbeit geleistet, die leider zuwenig gewürdigt wird. Auch der Gemeinderat hält sich bezüglich des Leistungsausweises der Fachstelle zurück und erwähnt in seiner Antwort – die wir im Übrigen sehr unterstützen – gerade mal 2 Projekte. Die Fachstelle baut ihre Arbeit auf 4 Standbeine auf: Projekte, Beratung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit, verwaltungsinterne Aufgaben sowie Publikationen. Mehr als 6 Projekte sind am laufen, noch mehr Projekte sind für das Jahr 2002 geplant, darunter ein Gleichstellungstram. In der Debatte hat die SVP die Schaffung eines solchen Trams mit dem Hinweis, die Fachstelle für Gleichberechtigung sei dafür zuständig, abgelehnt. Ich möchte einige der Projekte erwähnen: Es gibt das berner Interventionsprojekt für häusliche Gewalt, das den Abbau der häuslichen Gewalt, den Schutz der Opfer und die Verantwortung der Täter zum Ziel hat. Es gibt das Projekt, das die Schaffung von Anreizen zur Teilzeitarbeit für Frauen und Männer vorsieht. Es gibt den Moditräff, der Raum für Mädchen, Kurse und Beratungen mit dem Schwerpunkt Gesundheitsförderung und Suchtprävention. Weiter gibt es das Projekt Fachfrauen Masterplan, das eine Begutachtung aller Projekte im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Bahnhofes beinhaltet. Das Projekt „Frau am Bau“ hat zum Ziel, dass der Frauenanteil in der Bauplanungsbranche erhöht werden soll. Zu guter Letzt ist die Einrichtung einer Gleichstellungskommission geplant. Die Beratung von Firmen und Einzelpersonen ist ein wichtiger Anteil der Arbeit der Fachstelle. Die Fachstelle berät Organisationen bezüglich Gleichstellungskonzepte, sprachliche Gleichbehandlung, neue Arbeitszeitmodelle usw. Bezüglich interner Arbeit werden verschiedene Aus- und Weiterbildungen durchgeführt. Weiter ist die Mitarbeit an verschiedenen verwaltungsinternen Projekten und Arbeitsgruppen zu erwähnen. Die Fachstelle hat seit ihrem Bestehen verschiedene Bücher veröffentlicht und führt eine öffentlich zugängliche Bibliothek. Es sind viele Projekte in Angriff genommen, einige warten noch auf ihre Verwirklichung. An dieser Stelle möchte ich erinnern, dass das Kader der Stadtverwaltung immer noch ein Männerclub ist, mit einem Frauenanteil von 11 bis 16%. Daraus geht klar hervor, dass die Gleichstellung in der Stadt noch nicht verwirklicht ist und wir deshalb dringend auf die Fachstelle angewiesen sind. Die Gleichstellung ist ein Prozess, der nie ein wirkliches Ende findet.

Für die Fraktion GB/JA!/GPB *Natalie Imboden* (GB): Im Motionstext ist eigentlich das Paradebeispiel vorhanden, dass die Gleichstellung noch nicht erreicht ist: Der Motionär schreibt,

dass schwere Arbeit von Frauen nicht erwünscht sei. Wenn ich an das Alterskonzept und an die harte körperliche Arbeit der Frauen in der Pflege erinnere, ist diese Aussage nicht haltbar. Genau dasselbe gilt für das Beispiel, dass Frauen auf dem Bau und in der Planung nicht am richtigen Ort wären. Ganz konkret das Projekt „Frau am Bau“ wird den Anteil der Frauen in der Bauplanung erhöhen. Die beiden Beispiele zeigen gut, wie Gleichstellung verstanden wird und dass unterschiedliche Verständnisse existieren. Es wurde bereits erwähnt, dass genau die Frage, wie man mit der Sprache umgeht, sehr relevant ist. Der Motionär meinte, dass all die diskriminierten Frauen zur Gewerkschaft gehen könnten. Ich danke herzlich für den Werbeslogan, ich weiss, dass die Gewerkschaften sich dafür einsetzen. Es ist aber keine Aufgabe, die an Private oder NGOs delegiert werden kann, sondern eine Kernaufgabe der Politik. Es ist interessant, dass die Diskussion wieder auf die Frage der Finanzen zurückkommt. Gleichstellung wäre schön, wenn Geld zur Verfügung stünde, in diesem Sinne ein Schönwetterprogramm. Dagegen wehrt sich unsere Fraktion. Wir wissen, dass die Gleichstellung Geld benötigt. Wer nachschaut, wie die Gleichstellungsstelle entstanden ist, sieht, dass sie 1989 gefordert, jedoch erst 1996 wirklich realisiert wurde und nun bereits wieder mit Sparen konfrontiert wird. Das zeigt, dass es mit der Gleichstellung nicht ernst gemeint sein kann. Gleichstellung muss umgesetzt und gelebt werden, da ist auch die Stadt gefragt.

Einzelvoten

Beat Schori (SVP): Gleichstellung wird offenbar vom rot-grünen Gemeinderat zu wenig ernst genommen, wenn ich die Stimmen der Linken anhöre. Aber trotzdem fühlt er sich nicht schlecht dabei, denn er hat ja eine Fachstelle eingerichtet und somit sind die dafür zuständig. Es ist immer noch der Gemeinderat, der die Angestellten wählt; wenn er eben weniger Frauen als Männer nimmt, ist das sein Problem. Offenbar hat er die Problematik noch nicht durchschaut, aber er kommt aus den linken Parteien. Wir haben leider ein Finanzproblem, wir als Parlament haben den Auftrag zu schauen, was nötig ist und was nicht. Wir sollten das Wünschbare vom Nötigen trennen, bis die Finanzen saniert sind. Dass die SVP nicht mehr Frauen im Stadtrat hat, liegt an unseren Wählern und Wählerinnen, die offenbar mehr Vertrauen in Männer haben. Im übrigen sind wir die einzige Partei im Saal, die 100% Frauenanteil im Gemeinderat stellt.

Ruedi Keller (SP): Die Gewerkschaften machen einiges in Sachen Gleichstellungsarbeit, unter anderem haben sie eine Umfrage lanciert. Sie haben 1000 Unternehmen befragt, die Standardantwort lautete: „Wir haben keine Probleme mit Gleichstellung, wir beschäftigen keine Frauen.“ Das sagt einiges. Da davon ausgegangen wird, dass die Gewerkschaften die Personalpolitik machen und die Macht haben, zu bestimmen, wie viele Frauen in den Unternehmen arbeiten, geht man auch davon aus, dass die Männer rund 20% weniger verdienen werden als bisher. Ich weiss nicht, was Herr Friedli von Gewerkschaften weiss. Ich kann dazu sagen, dass es Mitgliederorganisationen sind, die mit den Beiträgen arbeiten. Die städtische Fachstelle ist sehr wichtig.

Thomas Fuchs (SVP): Die linken Vorrednerinnen haben natürlich ein Loblied auf das Gleichstellungsbüro gesungen. Das ist kein Wunder, denn alle mir bekannten solchen Büros sind dem linken Parteienspektrum zuzuordnen. Da stellt sich die Frage, ob dies zwingend ist. Um Referate und Apéros zu organisieren, braucht es kein Gleichstellungsbüro. Die aufgezählten Projekte sind tatsächlich den meisten Leuten nicht bekannt. Zum Glück, denn den Stimmberechtigten würde es noch leichter fallen, das Büro abzuschaffen. Das Projekt „Frau am Bau“ ist das beste Beispiel. Man will eine Auszeichnung für Unternehmen, die Frauen beschäftigen; das Gemeinwesen soll seine Aufträge nur noch an solche Unternehmen vergeben. Das hat

nichts mehr mit Gleichstellung zu tun, sondern nur mit linker Politik. Es ist keine Kunst, das Projekt auf Stadtebene weiterzuführen, es ist ein Projekt auf Bundesebene. Was mich im Übrigen immer aufregt: Politiker und Parlamentarier ist ein Mehrzahlbegriff, das hat nichts mit Frauenfeindlichkeit zu tun. Ich denke, die Abschaffung dieses Büros ist dringend, es sind gut bezahlte Stellen, die nichts bringen.

Natalie Imboden (GB): Eine Korrektur zum Projekt „Frau am Bau“: Das Projekt ist in der städtischen Fachstelle Bern entstanden, in Zusammenarbeit mit einer Gewerkschaft. Dass es nun einen solchen Erfolg gehabt hat, kann sicher nicht der Fachstelle angelastet werden, sondern zeigt deren innovative Arbeit.

Rudolf Friedli (JSVP): Frau von Ballmoos war erstaunt über mein grenzenloses Vertrauen in das Gesetz, bei der Gewerbepolizei sei das schliesslich nicht so. Die Arbeit der Gewerbepolizei ist nicht vergleichbar mit derjenigen des Gleichstellungsbüros. Nicht jedes Grundrecht hat sein eigenes Büro. Es ist befremdend, wenn mir ein Vorwurf aus meinen Formulierungen gemacht wird, weil ich „Politiker“ geschrieben habe. Es steht verschiedentlich „Politikerinnen und Politiker“ geschrieben, die Damen voran. In meinem Beruf kämpfe ich immer wieder mit Formulierungen, die durch das Einfügen der weiblichen Form fast unleserlich werden. Es ist fraglich, was man da nun tun soll. Herr Marti hat zu Beginn seines Votums ein bisschen sehr formaljuristisch argumentiert. Genau das bringt die Juristenzunft in Verruf. Es ist klar, dass es darum geht, ob das Büro für Gleichstellung erwünscht ist oder nicht. Der Gemeinderat antwortet auch genau in diesem Sinne. Vielleicht ist das auch ohne GO-Änderung möglich. Wenn es die Fachstelle schon gibt, dann soll sie auch etwas tun in ihrem Bereich. Bezeichnenderweise wurde nicht Stellung bezogen, wie es nun mit dem Militär steht. Es geht eben immer noch nur um die Rechte, aber nicht um die Pflichten. Gleichstellung ist aber ein neutraler Begriff, der beides enthalten sollte. Ich sagte nicht, dass Frauen auf dem Bau am falschen Platz seien, es ist eine Tatsache, dass sich Frauen nicht so für den Bau interessieren. Ich frage mich schon, ob für eine Minderheit viel Geld ausgegeben werden muss. Viele Gemeinden haben kein solches Gleichstellungsbüro, sie sollten doch alle eins haben, wenn es eine Kernaufgabe ist. Als ganzheitlich denkender Politiker muss man Kosten und Nutzen abschätzen können. Es ist gut, wenn die Gewerkschaften viel in diesem Bereich machen.

Doris Schneider (GB): Es hat mich komisch berührt, dass Herr Friedli von ganzheitlich spricht. Ich empfehle ihm, einmal ein Geschichtsbuch zu lesen und zu schauen, welche Kräfte eigentlich gegen das Frauenstimmrecht war, wer gegen Vergewaltigung in der Ehe, das Eherecht, gegen die Krippen usw. Gegen all die Forderungen, die wir in den letzten Jahrzehnten gestellt haben, wurde von seiner Seite opponiert. Es passt gut, dass Sie das Wenige, was man für Gleichberechtigung tun kann, abschaffen wollen. Ich möchte Herrn Friedli empfehlen, neben dem Juristischen auch noch gesellschaftlich und philosophisch ein wenig tiefer zu gehen. Es gibt Systeme, nicht nur Einzelpersonen. Ich finde es komisch, die Diskussion so beenden zu müssen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Gemeinderat beantragt, die Motion abzulehnen. Herr Friedli hat wohl erkannt, dass die vorgeschlagenen Mittel ungeeignet sind. Ich möchte zu seinem Staatsverständnis nicht Stellung nehmen, hoffe einfach, dass er nicht in den Staatsdienst gegangen ist, um nicht abgewählt werden zu können. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es die Fachstelle für Gleichstellung weiterhin braucht, da wir dort noch nicht am Ziel sind. Ich stelle fest, dass beim Bund und Kanton unter bürgerlicher Mehrheit Gleichstellung betrieben wird. Zu Herrn Fuchs: Wenn das Ernstnehmen von Frauen eine linke Politik ist, dann bin ich gerne ein Linker. Die Stelle hat in sich, dass sie einmal nicht mehr gebraucht

wird. Bei der jungen Generation sieht es bereits anders aus, leider nicht an allen Orten. Es wurde bereits gesagt: Wenn nicht wie beim Verkehr geschaut wird, werden die Spielregeln nicht immer eingehalten. Dass die Anstrengungen mit der Zeit nicht mehr so gross sein sollen, ist richtig. Wir sind jedoch noch nicht so weit. Ich bitte, die Motion abzulehnen. Die Arbeit der Gleichstellungsstelle wird geschätzt und auch von den Sozialpartnern unterstützt.

Beschluss

Die Motion wird mit 55 : 15 Stimmen abgelehnt.

12 Postulat Natalie Imboden (GB) / Annette Brunner (JA!): Fraueninfos per Maus-klick – Virtuelle Stadt Bern soll frauenfreundlich werden!

Antrag Nr. 151

Bei der Suche nach Informationen benützen Bürgerinnen und Bürger immer mehr den elektronischen Weg per Internet. Wer in Bern wohnt und Informationen rund um die Stadt Bern und für Dienstleistungen innerhalb von Bern sucht, geht zu www.bern.ch. Dort sind umfassende Informationen über die städtische Verwaltung, städtische Dienstleistungen und Links zu weiteren Angeboten und Organisationen zu finden. Leider sind auf den ersten Blick keine Hinweise auf Informationen über frauen- und Mädchenspezifische Fragestellungen ersichtlich. Die virtuelle Stadt Bern bietet zwar Infos von Abfall über Kinder/Jugendliche bis zu Freizeit. Es gibt (wichtige) Informationen über Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die für Frauen und Männer von Interesse sind, aber z.B. der Moditräff ist erst nach längerem Suchen auch zu finden. Ähnliches gilt für Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen. Insgesamt sind Verbesserungen für konkrete Informationsbedürfnisse von Frauen sinnvoll und ein klar ersichtlicher Zugang, Gliederung bereits existierender und zu ergänzender Informationen wünschenswert.

Weitergehende Informationen über eine Auswertung von 16 deutschen Landeshauptstädten: „Unterstützung des Frauenalltags per Mausklick? Zum Potential elektronischer Stadtinformationssysteme“ von: Gabriele Winkler, Gabriele Preiss, in: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien, Heft 1, 2/2000. In: FrauenSicht, Februar 2001, Nr. 1/01.

Wir bitten daher den Gemeinderat, folgende Anliegen zu prüfen:

1. Erfassung und einfach ersichtliche und zugängliche Gliederung bereits existierender und zu ergänzender „frauenspezifischer“ Informationen auf www.bern.ch. Informationen sollen sich grundsätzlich an den Anliegen der unterschiedlichen Nutzerinnen orientieren, konkret auch von Frauen und Mädchen. Folgende Infos sollten daher u.a. einfach und rasch ersichtlich sein:
 - Notfallnummern für vergewaltigte Frauen und Mädchen (Informationen/Verlinkung zu weiteren Angeboten)
 - Notfallnummern für gewaltbetroffene/gewaltbedrohte Frauen (Informationen/Verlinkung zu weiteren Angeboten)
 - Beratungsstellen und Betreuungsangebote für Schwangere (Informationen/Verlinkung zu weiteren Angeboten)
 - Angebote für Mädchen (Informationen/Verlinkung zu weiteren Angeboten)
 - Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Bern (Verlinkung)
 - Frauenpolitische Aktivitäten in Bern (Verlinkung)
 - Kinderbetreuungsmöglichkeiten (Verlinkung)

- Evt. weitere Dienstleistungen der Stadtverwaltung, Projekte etc. die von „frauenspezifischem“ Interesse sind (Informationen/Verlinkung zu weiteren Angeboten).
- 2. Wie der Gemeinderat zum überwiesenen Postulat Sancar (GB): „Frauen und Mädchen in der Stadt Bern: Facts and Figures“ ausgeführt hat, erachtet er es als sinnvoll, Daten, die den Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadt Bern dokumentieren, zugänglich zu machen. Es soll geprüft werden, wie die so neu verfügbaren Daten künftig in einem Ausbauschritt auch über www.bern.ch und einem gegen aussen klar ersichtlichen Zugang verknüpft werden.
- 3. Es soll geprüft werden, wie und in welchen Schritten dieses neue Informationsangebot gebündelter Informationen gegenüber den Nutzerinnen kommuniziert werden kann.
- 4. Die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit anderen interessierten Verwaltungen sollte abgeklärt werden (andere Städte und Gemeinden, Kanton etc.).

Bern, 7. Juni 2001

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die im Postulat vertretene Auffassung, dass frauenspezifische und gleichstellungsrelevante Informationen zum virtuellen Informationsangebot einer modernen Stadtverwaltung gehören. Daten über den Stand der Gleichstellung in der Stadt Bern, über entsprechende Angebote, Projekte und Dienstleistungen in – und ausserhalb der Stadtverwaltung sollen für Interessierte leicht zugänglich und übersichtlich gestaltet sein. Einiges ist auf der Website der Stadt Bern (www.bern.ch) bereits vorhanden. Wie im Postulat erwähnt, sind die Informationen jedoch noch lückenhaft und es besteht kein eigentliches Konzept für die Aufbereitung und Darstellung der entsprechenden Informationen. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, das Postulat entgegenzunehmen und zu prüfen, wie die Website www.bern.ch im Sinne der vier Anliegen optimiert werden könnte.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

13 Interpellation Max Suter (FDP): Hat sich der Gemeinderat für den Austragungsort Bern im Rahmen der Eishockey-A-Weltmeisterschaft 2005 in der Schweiz eingesetzt?

Antrag Nr. 171

Die Eishockey-Weltmeisterschaften 1971 (B-WM) und 1990 (A-WM) sind allen sportbegeisterten Bernerinnen und Bernern noch in bester Erinnerung. In der Eishockey-Hochburg Bern wurden beide Anlässe mit hoher Professionalität und grossem Einsatz von verschiedensten Personen, Vereinen und Institutionen durchgeführt. Begeisterung und Nachhaltigkeit in der Region Bern waren entsprechend gross. Der Image-Gewinn für Bern sowie die wirtschaftlichen Impulse durften später mit Genugtuung zur Kenntnis genommen werden.

Mitte der 90er-Jahre erhielten alle Begeisterten einen ersten Dämpfer. Die 1998 letztmals in der Schweiz durchgeführte Eishockey-A-WM konnte leider nicht mehr auf Bern als Austragungsort

gungsort zählen. Mangels Engagement auch der Stadtbehörden von Bern fanden die Spiele mit den bekanntlich grössten Schweizer Erfolgen der Nachkriegszeit in Basel und Zürich statt. Viele Bürgerinnen und Bürger von Bern verstanden damals das zögerliche Handeln der in der Bundesstadt verantwortlichen Stadtbehörden nicht.

Nun werden einer erneuten Schweizer Kandidatur für das Jahr 2005 gute Erfolgschancen attestiert. Im Wettstreit mit Österreich wird man sich aller Voraussicht nach um die Austragung im Jahr 2005 bemühen. Wie leider Zeitungsmeldungen entnommen werden muss, würde im Falle einer Kandidatur Schweiz die Bundesstadt wieder leer ausgehen. Bern soll als Austragungsort nicht vorgesehen sein. Zürich, Basel, Lausanne und evtl. Lugano stehen bereit und haben entsprechende, diesbezügliche Aktivitäten gestartet. Aus Bern ist leider einmal mehr nichts Positives zu vernehmen, d.h. eine nächste Eishockey-A-WM in der Schweiz würde wohl wiederum nicht in Bern stattfinden.

Deshalb stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Stimmt es, dass sich die Stadt Bern in keiner Weise bemüht hat, als Austragungsort überhaupt in Frage zu kommen?
2. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, eine Eishockey-A-WM im Jahre 2005 könnte der Bundesstadt einen nachhaltigen Schub in Sachen internationales Ansehen und Anerkennung sowie wirtschaftlichen Gewinn bringen?
3. Wird sich der Gemeinderat allenfalls doch noch um die Spiele bemühen? Wie weiter bekannt wurde, könnte es sich unter Umständen sogar bereits um die WM 2004 handeln, da sich das vorgesehene Gastgeberland wieder zurückziehen will.

Bern, 10. Mai 2001

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat am 14. September 2000 von der Schweizerischen Eishockey Nationalliga GmbH die Anfrage erhalten, ob Bern als Austragungsort für die Eishockey-Weltmeisterschaft 2005 zur Verfügung stehen würde. Mit Schreiben vom 25. Januar 2001 hat der Gemeinderat der Schweizerischen Eishockey Nationalliga GmbH mitgeteilt, dass unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen auf eine Bewerbung verzichtet werden muss.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Anfrage der Schweizerischen Eishockey Nationalliga GmbH auseinandergesetzt. In enger Zusammenarbeit mit der Berner Ausstellungszentrum AG (BAZ) wurden die Voraussetzungen für eine Austragung der WM 2005 im Eisstadion Allmend geprüft.

Basierend auf dem Dossier der letzten Eishockey-WM 1990 in Bern und dem zur Zeit geltenden Regulativ des internationalen Eishockey-Verbands hat ein Architekturbüro eine Zusammenstellung der notwendigen Anpassungen erstellt. Zu den Gesamtkosten von 1990 in der Höhe von 2,35 Mio Franken kommen infolge neuer Anforderungen weitere 1,2 Mio Franken für Anpassungen der Mannschaftsgarderober und 0,4 Mio Franken für Anpassungen der Infrastruktur für TV-Übertragungen hinzu. Mit weiteren kleineren notwendigen Massnahmen werden die Kosten für die Bereitstellung eines WM-tauglichen Stadions auf mindestens 4 Mio Franken geschätzt.

Mehr als die Hälfte der Ausgaben käme lediglich der Austragung der WM zu Gute und würde nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung am Eisstadion führen.

Zur Zeit wird nach Lösungen für eine Erneuerung des Eisstadions Allmend gesucht. Dieser Prozess wird nicht bis zum Jahre 2005 abgeschlossen sein. Die Eishockey-WM 2005 müsste mithin im bestehenden Stadion durchgeführt werden. Es ist wirtschaftlich uninteressant, er-

hebliche Mittel in ein Stadion zu investieren, das kurze Zeit später vollständig erneuert werden soll.

Der Gemeinderat hat in Absprache mit der BAZ auf eine Bewerbung für das Jahr 2005 verzichtet, weil zu viel und zu wenig nachhaltig in ein Stadion investiert werden müsste, das später ohnehin saniert werden soll.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat ist sich der Bedeutung des Anlasses bewusst. Erwartet werden von einem solchen Grossanlass insbesondere Einnahmen für verschiedene Betriebe in der Stadt und der Region, vornehmlich in den Bereichen Hotellerie und Gastronomie sowie eine weltweite Werbewirkung für die Stadt Bern. Aus den in der Antwort auf die erste Frage dargelegten Gründen wurde aber auf eine Bewerbung für das Jahr 2005 verzichtet.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat die Bewerbung von Bern als Kandidaturstadt für die Winterolympiade 2010 unterstützt und in den nächsten Jahren Ereignisse mit grosser Ausstrahlung wie Eröffnung Wankdorfstadion, Kleezentrum und Einkaufszentrum Brünnen anstehen.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat hält die Kontakte zu den verantwortlichen Personen aufrecht. Nach der Vergabe der WM 2005 nach Österreich und der Verunsicherung über die Austragung 2004 in der Tschechischen Republik ist die Lage derzeit unklar. Nach neueren Informationen ist eine Bewerbung frühestens 2007 möglich. Es bleibt abzuwarten, ob bis zu diesem Zeitpunkt das Eisstadion Allmend erweitert ist und somit ohne grossen Mehraufwand für die Austragung der WM verfügbar wäre.

Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt und wünscht keine Diskussion.

Eingänge

Es werden ein Postulat und drei Interpellationen eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Postulat Peter Blaser (SP): Öffnen der Junkerngasse und Postgasse für den Velogegeverkehr

Zu den verkehrspolitischen Zielen des Gemeinderats gehört es, den Veloverkehr zu fördern und seinen Anteil am Gesamtverkehr zu erhöhen. Trotzdem sind die Junkerngasse (mit Erlacherhof) und die Postgasse (mit vielen Velofahrenden Anwohnerinnen und Anwohnern) für den Velogegeverkehr nicht geöffnet. Das gilt auch für viele andere städtische Einbahnstrassen. Das hat für die Velofahrenden zum Teil unzumutbare und anstrengende Umwege zur Folge. So muss beispielsweise, wer korrekt mit dem Velo vom Erlacherhof zum Bahnhof fahren will, vorerst die Junkerngasse hinab und dann die Steigung der Gerechtigkeitsgasse wieder hinauf fahren. Das wird von den Velofahrenden – welche dem Bekenntnis des Gemeinderats zu einem velofreundlichen Bern Glauben schenken – nicht verstanden. Die Polizistinnen und Polizisten, welche die für die Junkerngasse und Postgasse geltende Verkehrsregelung für Velos durchsetzen müssen, stossen auf völliges Unverständnis. Die Velofahrenden vermögen darin nur eine polizeiliche Schikane sehen.

Damit der Veloverkehr in Bern konsequent und wirksam gefördert wird und um die Polizistinnen und Polizisten in ihrer Aufgabenerfüllung zu entlasten, ersucht die Fraktion SP/JUSO den Gemeinderat,

- a) die Einbahnstrassen Junkerngasse und Postgasse für den Gegenverkehr von Fahrrädern zu öffnen;
- b) auf allen übrigen städtischen Einbahnstrassen den Gegenverkehr von Fahrrädern zu gestatten, soweit nicht gewichtige Gründe dagegen sprechen.

Bern, 1. November 2001

Peter Blaser (SP), Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Beat Zobrist, Margrith Beyeler, Ruedi Keller, Marie-Louise Durrer, Andreas Zysset, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Blaise Kropf, Irène Marti Anliker, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Ruth Rauch, Raymond Anliker, Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein, Barbara Mühlheim, Margrit Stucki, Annette Brunner, Eva von Ballmoos, Ursula Rudin-Vonwil, Peter Künzler, Ueli Stüchelberger, Verena Furrer-Lehmann, Barbara Streit, Michael Straub

Interpellation Peter Bühler (SD): Sofortiger Stopp sämtlicher Zahlungen und Beiträge der Stadt Bern an die „Reithalle“ und deren Sanierung!

Am Freitag, 26. Oktober 2001, gegen 20.30 Uhr stürmten ca. 25 verummte und mit Baseballschlägern bewaffnete militante Linksextremisten des sogenannten „schwarzen Blocks“ die offizielle, öffentliche Informationsveranstaltung der Jungen Schweizer Demokraten (JSD) des Kantons Bern im Restaurant „Galaxy“ in Bern. Nur die Geistesreaktion einiger Versammlungsteilnehmer, welche die Eindringlinge zur Tür zurückdrängten und schliesslich aussperren konnten sowie das rasche Eingreifen der Stadtpolizei verhinderte eine regelrechte Saalschlacht. Beim Restaurant Galaxy wurden Scheiben eingeschlagen, zahlreiche Gläser gingen in Brüche und die militanten Chaoten zerstörten einen Hellraumprojektor und stahlen eine

Jacke. Gegen 22.00 Uhr konnten die Versammlungsteilnehmer nur unter Polizeischutz die Versammlung verlassen. Wie sich später herausstellte, trafen, besprachen und bereitete der „schwarze Block“ sich für das „Kommando Galaxy“ in der Reithalle vor. Auch die diversen Flugblätter kommen aus der Reithalle und auf ihrer „Homepage“ befindet sich ein „Link“ auf die Internetseiten zur „Antifa“ und damit zum „schwarzen Block“. Aus den oben erwähnten Ereignissen und Zusammenhänge ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass sämtliche finanzielle Unterstützungen und Sanierungsaufträge sofort einzustellen ist, bis sich die Reitschul-Betreiber wirklich von der Antifa und ihren gewalttätigen Kommandos distanzieren?
2. Wenn Nein, unterstützt und sympathisiert der rot-grün dominierte Gemeinderat etwa sogar mit solchen gewalttätigen, ja faschistoiden Organisationen?
3. Wie schnell ist es möglich, sämtliche Geldmittel die der Reithalle in irgend einer Art von der Stadt Bern zufließen, zu stoppen bis zwischen der Reitschule und der Antifa und Co. keine Verbindung mehr besteht?
4. Ist die Stadtregierung immer noch der Meinung dass sich linke Gewalt nur gegen Sachen und nicht gegen Menschen richtet (vgl. Antwort vom 23. August 2001 auf die SD-Interpellation Förderung des Dialogs zwischen gewaltbereiten „linken“ und „rechten“ Jugendlichen)?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Stadt Bern finanziert im Moment die erste bauliche Sanierung der Reithalle. Dadurch, dass immer noch gewalttätige Aktionen (Anti-WEF-Demos, Anti-Rassismus-Demonstrationen, Überfall auf die JSD etc.) in der Reitschule geplant und durchgeführt werden, machen sich die Reitschulkulturbetreiber und der Gemeinderat mit ihrem Engagement indirekt mitschuldig für Antifa-Terror. Die Reitschulbetreiber sollen sich endlich von ihrer gewaltbereiten Klientel distanzieren. Denn wer Nein sagt zum „Finanzierungsstopp“, sagt Ja zur Gewalt!

Bern, 1. November 2001

Peter Bühler (SD), Dieter Beyeler, Lydia Riesen

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Interpellation Lydia Riesen (SD): Alters- und Pflegeheime – Lange Wartezeiten in der Stadt Bern

Im Hinblick auf die zunehmende Überalterung der Bevölkerung bestehen in den Alters-, Kranken- und Pflegeheimen der Stadt Bern schon seit Jahren sehr, sehr lange Vorsorgewartelisten. Das Domizil für Senioren z.B. führt in der Stadt Bern 14 Alterspflege- und Krankenhäuser und bietet 1200 betagten Menschen eine betreute Wohnmöglichkeit an. Da diese Heime sehr beliebt sind und ein grosser Mangel an Heimen in der Stadt Bern besteht, gibt es betagte Menschen, welche seit über zehn Jahren auf der sogenannten „Warteliste“ aufgeführt sind. Traurig, jedoch unumgänglich ist auch die Tatsache, dass die Betagten nicht den gewünschten Platz erhalten und ausserhalb der Gemeinde abgeschoben werden müssen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat höflichst, um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie viele Personen sind zur Zeit auf der Vorsorgewarteliste angemeldet und warten auf einen freien Alterspflege- und Krankenheimplatz?

2. Kann von einem betagten Menschen verlangt werden, dass er vor Eintritt in ein Altersheim dringend einen Schnupperaufenthalt absolvieren muss?
3. Welche Prioritäten wird bei der Dringlichkeitsliste angewendet?
4. Trifft es zu, dass auf der Dringlichkeitsliste Personen bevorteilt werden, welche erst kürzlich angemeldet sind?
5. Haben die persönlichen finanziellen Verhältnisse der Bewerberinnen und Bewerber Einfluss auf eine Aufnahme?
6. Wie lange muss in der Regel auf einen Platz in einem Alters- und Pflegeheim gewartet werden?

Bern, 1. November 2001

Lydia Riesen (SD), Peter Bühler, Dieter Beyeler

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP): Einrichtung von Tempo-Zonen vereinfacht – auch in der Stadt Bern?

Die Stadt Bern darf bezüglich Einführung von Tempo 30 in den Quartieren als Pionierin bezeichnet werden. Allerdings konnten in der Vergangenheit zahlreiche Wünsche aus den Quartieren und Begehren im Zusammenhang mit der Schulwegsicherung nicht entsprochen werden, weil die eidgenössische Gesetzgebung den Gemeinden den dafür notwendigen Freiraum nicht gewährte. Immer wieder wurden Vorstösse aus dem Parlament mit dem Hinweis auf die Signalisationsverordnung abgelehnt.

Der Bundesrat hat nun einer Änderung der Signalisationsverordnung auf den 1. Januar 2002 zugestimmt. Diese erlaubt die vereinfachte Einrichtung von Zonen mit Tempobeschränkungen. Dabei wird den Gemeinden und Kantonen in Zukunft die grösstmögliche Freiheit in der Anordnung von Massnahmen, welche die signalisierten Tempobeschränkungen unterstützen sollen, eingeräumt. Mit der Änderung soll die Einrichtung von Tempo-Zonen vereinfacht werden. Es ist vorgesehen, dass anstelle der bisherigen Wohnstrassen neu Begegnungszonen geschaffen werden, in denen Tempo 20 und Fussgängervortritt gilt. Diese Zonen sollen anders als die bisherigen Wohnstrassen neu auch in Quartieren mit überwiegend gewerblicher Nutzung eingeführt werden können. Die geänderte Verordnung ermöglicht die vereinfachte Einführung von Zonen mit Tempobeschränkungen, indem den Kantonen und Gemeinden bei der Anordnung von flankierenden Massnahmen die grösstmögliche Freiheit gelassen wird. Anstelle von detaillierten Weisungen werden in einer Verordnung des UVEK nur noch minimale Vorgaben über die Tempo 30-Zonen und die Begegnungszonen (Tempo 20) festgelegt. Der Bundesrat stimmte überdies auch der Möglichkeit zu, dass Hauptstrassenabschnitte ausnahmsweise bei besonderen örtlichen Verhältnissen in Tempo 30-Zonen integriert werden können.

In den letzten Jahren hat der Gemeinderat bei einer Vielzahl von Vorstössen für Tempo 30 immer wieder argumentiert, dass die eidgenössische Signalisationsverordnung die jeweils vorgeschlagenen Massnahmen nicht erlaube und deshalb abzulehnen sei. Beispielsweise war dies am 9. September 1999 bei der Diskussion um Tempo 30 auf der Breitenrainstrasse der Fall. Angesichts der neuen rechtlichen Möglichkeiten bitten wir den Gemeinderat, um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie gedenkt der Gemeinderat die neu geschaffenen Möglichkeiten für Tempo Zonen in der Stadt Bern umzusetzen?

2. Bei welchen parlamentarischen Vorstössen der letzten fünf Jahre wurde seitens des Gemeinderats die Umsetzung von Tempobegehren mit Hinweisen auf die eidgenössische Signalisationsverordnung abgelehnt?
3. Wie gedenkt der Gemeinderat angesichts der neuen rechtlichen Möglichkeiten auf hängige Vorstösse aus dem Stadtrat zu reagieren
4. Ist der Gemeinderat bereit, in den einzelnen Quartieren die Tempo-Zonen aufgrund der neuen gesetzlichen Möglichkeiten rasch zu optimieren und den Vollzug an die neue Ausgangslage anzupassen?

Bern, 1. November 2001

Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP), Marie-Louise Durrer, Sylvia Spring Hunziker, Andreas Krummen, Margareta Klein, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Raymond Anliker, Rolf Schuler, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Beat Zobrist, Margrith Beyeler, Ruedi Keller, Liselotte Lüscher, Oskar Balsiger, Margrit Stucki, Esther Kälin Plézer, Edith Madl Kubik

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Die Protokollführerin: *Anna Tschannen*